

Erste B. Akt. d. kais. Syn. z. Kon. im J. 449. 385

Ephes. Als das bisherige verlesen war, so sagte Eutyches: Es ist einiges in diesem Protokolle verfälscht worden. Es sind Akten vorhanden, die man in einer eigenen Untersuchung darüber verfaßt hat. Ich bitte, diese auch verlesen zu lassen. Auf den Befehl Juvenals, daß man seine Bitte gewähren, und hernach auch diese Akten dem Protokolle der Synode zu Ephesus eintragen sollte, las der Presbyter und erste Notarius Johannes die folgende Verhandlung vor.

A k t e n

der kaiserlichen Synodalkommission
zu Konstantinopel
im Jahr 449.

Den 8. und 13ten April unter dem Konsulat des Protogenes und dessen, der noch zu ernennen ist. Der Staatsbediente Macedonius zeigte an, daß Eutyches den Kaiser um Veranstaltung dieser Verhandlung gebeten habe, und daß Bevollmächtigte in dem Namen des Eutyches darbey erscheinen würden. Die Bischöfe 76) wendeten ein, es sey vor geistlichen Gerichten

den Bischöfen steht immer: *ἐπισκῶν ὑπεγραψα* - judicans subscripsi: die andere: *subscripti depositioni Eutychis*. Hier endigen sich die Akten vom J. 448. 76) Vier und dreißig Bischöfe machten diese Synodalkommission aus. Den 8. April machte ihnen nur der

Bibl. d. Kirchenvers. IV. Th. B b Staats

richten bey so wichtigen Processachen gewöhnlich, daß beide Parteien selbst erscheinen: doch wenn der Kaiser auf nochmalige Anfrage befehle, daß Eutyches nur durch Bevollmächtigte erscheinen solle, so wolle man sich dessen nicht weigern; die Hauptsache müsse doch der schon ausgeschriebenen größern Kirchenversammlung vorbehalten werden. Macedonius gab hierauf zu erkennen, des Kaisers Wille gehe nur dahin, daß diejenigen, so in dem Namen des Eutyches abgeordnet wären, bey der Verlesung der Akten nur das bemerken sollten, was der Erzbischof zu ihm und er zu dem Erzbischof gesagt habe. Der Staatsbediente Florentius erklärte, daß diese Absicht alle Schwierigkeit hebe, und lies die Abgeordneten, nämlich die Mönche Konstantinus, Eleusinius und Konstantius, hereintreten. Macedonius lies das Evangelienbuch vorlegen, und sagte, der Kaiser habe befohlen, die Bischöfe sollten eidlich anzeigen, ob die in den Akten enthaltenen Reden von beiden Parteien richtig aufgezeichnet seyen. Basilius antwortete, bisher habe man von Bischöfen keinen Eid gefordert; es sey ihnen von Christo verboten zu schwören, weder bey dem Himmel noch bey der Erde noch bey ihrem eigenen Haupte; aber ein jeder müsse, wie wenn er bey dem Altare stünde,

Staatsbediente den kaiserl. Befehl bekannt; und den 13. wurden die Verhandlungen angefangen. Weil dieß eine sogenannte *συνόδος ἐκδημησια* war, so läßt sich begreifen, warum die Namensverzeichnisse der anwesenden Bischöfe vom 8. und 13. Apr. verschieden sind. Einige waren vermuthlich zwischen dem 8. und 13. von Konstantinopel abgereist, und andere hatten sich in dieser Zeit in der Residenz eingefunden. Von den Bischöfen, welche der ersten Untersuchung über Eutyches angewohnt hatten, waren noch 15. bey dieser.

stunde, in der Furcht Gottes und mit genauester Auf-
 merksamkeit auf sein Gewissen dasjenige getreulich an-
 geben, was er noch im Gedächtniß habe. Nun wurde
 des Eutyches Bittschrift an den Kaiser verlesen.
 Er klagte darinnen, Flavian habe bey der vorigen
 Synode ein falsches Protokoll wider ihn führen lassen;
 weder des Bischofs Reden an ihn noch seine Gegen-
 reden seyen redlich aufgezeichnet. Er bat, man möch-
 te die damals versammelt gewesenen Bischöfe, die No-
 tarien Flavians, die Geistlichen, die man, ihn vorzu-
 fordern, abgeschickt habe, auch den Arhanasius, einen
 Diakon des Bischofs Basilius, zusammen kommen
 lassen, aber in Gegenwart des Bischofs Thalassius,
 damit die Sache untersucht würde. Zugleich verlas
 man die kaiserliche Resolution, daß man dem Euty-
 ches willfahren solle. Flavian lies seine Diakonen und
 Notarien, den Asterius, Aetius, Nonnus, Asklepias-
 des und Prokopius, vortreten. Der Staatsbediente
 Florentius gebot ihnen, die Akten zu bringen und vor-
 zulesen. Aber Aetius wollte vorher wissen, warum
 man dieses verlange, ob eine Anklage wider sie, die
 Notarien vorhanden sey, wer der Ankläger sey? Man
 belehrte ihn endlich von der Ursache, und Florentius
 setzte hinzu, man müsse die Originalakten haben, in
 welchen die Unterschriften der Bischöfe enthalten seyen.
 Aetius lies sich damit noch nicht befriedigen. Er
 sagte, sie hätten gehört, man habe eine Klage wider
 sie bey dem Kaiser eingegeben; sie bäten also, ihnen
 den Inhalt derselbigen deutlich bekannt zu machen, den
 Kläger selbst darzustellen, und ihn anzuweisen, seine
 Klage in Ansehung der Sachen und Personen genug-
 sam zu bestimmen, damit sie sich verantworten könnten.
 Florentius versicherte ihn, daß bisher Nichts geradezu
 wider sie geklagt worden sey. Aber Aetius hielt ihm
 entgegen, daß die Klage wider das Protokoll sie schon

zu Beklagten mache. Flavian sagte ihnen endlich, sie, die das Protokoll das vorigemal geführt hätten, seyen schuldig, die Wahrheit anzugeben, ob es ächt oder verfälscht sey, und im letzteren Fall den Verfälscher nicht zu verschweigen. Dessen ungeachtet wollte Aetius die Akten noch nicht vorlegen, so oft sie auch Florentius forderte, bis ihm die ganze Synode darzu Befehl gäbe. Als endlich beide Parteien die Akten vorlegten, so sagte Florentius, die Abgeordneten des Eutyches sollten unter dem Vorlesen anzeigen, wenn sie etwas Unrichtiges zu bemerken hätten, und dann müsse man die Abschrift dieser Abgeordneten mit den Originalakten vergleichen. Aetius äusserte noch, sie, die Notariaten, wünschten zu wissen, ob die Akten, welche Eutyches gelesen zu haben vorgebe, Originalakten oder Abschriften seyen. Der Mönch Konstantin wurde darüber befragt, und antwortete, es seyen Abschriften. Aetius fuhr fort zu bitten, man möchte sie dieselbigen betrachten lassen, damit sie ersehen könnten, wer sie geschrieben, wer sie dem Eutyches gegeben habe, ob sie von einem Notarius herausgegeben worden seyn 77). Aber Florentius sagte, dieses Begehren könne erst alsdann Statt finden, wenn es sich zeige, daß sie nicht mit den Originalakten übereinkämen. Und so schritt man endlich zum Vorlesen.

Ueber die Akten der ersten und zweiten Sitzung wurde nichts eingewendet. Als man aber bey dem Protokolle der dritten Sitzung oder Verhandlung an die Worte kam: wenn aber die daselbst versammelten Väter als die Erklärungen der Väter,

77) Auch aus der Erzählung dieser Umstände lassen sich über das Notariats-Wesen bey Synoden nicht unwichtige Bemerkungen machen.

ter, so sagte der Mönch Konstantin: auf diese Weise sey das nicht gerebet worden, sondern das habe Eutyches gesagt: da die heiligen Väter sich auf verschiedene Weise ausgedrückt haben, so nehme ich alles an, doch nicht als Glaubensvorschrift. Als darüber ein Aufsehen und Geräusch entstand, so verwahrte sich Konstantin, und wollte, man müsse seine Ausdrücke nicht so genau nehmen, daß dem Eutyches daraus ein Nachtheil erwachse; die letzten Worte doch nicht als Glaubensvorschrift habe er in der Bestürzung und unter dem Geräusche gesprochen, man solle sie also ausstreichen. Bischof Seleukus hielt ihm entgegen, die Abgeordneten des Eutyches hätten erklärt, daß Eutyches alle ihre Worte genehm halten würde; also könne diese Protestation nicht angenommen werden, sonderlich da Konstantin seine Aussage gethan habe, ehe ein Geräusch entstanden sey. Die Bischöfe Thalassius von Casareen, und Eusebius von Anthra, welche von Florentius aufgefordert wurden, ihre Meinung zu sagen, stimmten dem Seleukus bey. Konstantin wendete ein, er habe nicht versprochen, daß Eutyches alle seine Worte genehm halten würde. Seleukus aber antwortete, das sey in der Natur seines Geschäftes enthalten, da er hier in dem Namen des Eutyches nach seinem eigenen Bekenntnisse erschienen sey. Meliphongus, Bischof von Juliopolis, bemerkte, wie erheblich sein Wunsch, den er im Anfang geäußert habe, gewesen sey, daß bey einer so wichtigen Sache beide Partieen in Person erscheinen möchten. Hierauf forderte man von dem Presbyter Johannes, der die obenangezeigte Worte des Eutyches in das Protokoll gegeben hatte, er sollte noch einmal sagen, was er aus seinem Munde gehört habe, und seine Aussage bey dem Evangelienbuche bekräftigen. Johannes bat, man möchte ihm seine ganze Aussage aus dem Protokoll

solle vorlesen, damit er sich über alles wohl bedenken könne. Man las also vor von: ich habe ihm die Klagschrift — bis: nicht gleichen Wesens mit uns sey. Johannes erklärte sich hierauf, „es sey, wie jederman wisse, unmöglich, daß man in einem solchen Bericht durchaus und ganz genau eben diejenige Worte wieder gebrauche, die man von dem andern gehört habe. Doch seyen die Diakonen Andreas und Athanasius als Zeugen bey dieser Unterredung mit Eutyches gegenwärtig gewesen, und überdas habe er sich sogleich, um seiner Sache gewiß zu seyn, einen Aufsatz davon gemacht, den er bey sich habe. Es sollte aber Eutyches selbst zugegen seyn, sonderlich da Konstantin, der Agent desselbigen, einiges widersprechen wolle.“ Man las auch diesen Aufsatz, und er kam ausser einer unbedeutenden Versetzung mit seiner Aussage zum Protokolle überein, nur daß zwischen die Worte „weil die Schrift besser „hineingesetzt war,“ weil die Schrift von den Naturen keine Erwähnung thue, und besser — —“ und daß die letzten Worte „obchon sein Fleisch — —“ gar fehlten. Der Mönch Eleusinius rügte das letzte. Aber Johannes bezeugte, er könne es mit einem Eide erhärten, daß Eutyches zu ihm gesagt habe, Christus sey gleichen Wesens mit seiner Mutter, aber sein Fleisch sey nicht gleichen Wesens mit uns; nur habe er es zu ihm besonders gesagt, so daß es die andern nicht hätten hören können; deswegen habe er es in seinem Aufsatze nicht aufgezeichnet. Nun wurden auch die Diakonen Andreas und Athanasius vernommen. Sie bestätigten die ganze Aussage, die Johannes zum Protokolle gegeben habe, die letzten Worte, die in dem eigenen Aufsatze des Johannes fehlten, ausgenommen. Doch sagten sie, Johannes habe den Eutyches gefragt, ob er Gott das Wort der Gottheit nach für gleichen Wesens

fens mit dem Vater, und der Menschheit nach für gleichen Wesens mit uns halte? Eutyches habe dargegen gefragt: wie lautet das Glaubensbekenntniß? auf die Antwort des Johannes, daß er gleichen Wesens mit dem Vater sey, habe Eutyches versetzt: „bleibe also bey diesem, wie ich auch darbey bleibe.“ Andreas bezeugte noch über dieses, er habe den Johannes mit dem Eutyches etwas allein reden sehen. Athanasius aber wollte das letztere nicht wahrgenommen haben. Allein Johannes berief sich auf diese von den Zeugen angeführte Unterredung selbst, und sagte, diese sey schon ein genugsamer Beweis, daß Eutyches die Worte, das Fleisch Christi sey nicht gleichen Wesens mit uns, zu ihm besonders gesprochen habe.

Als man in der fünften Verhandlung an die Worte kam: „wenn sie nicht mit ihm gemeinschaftliche . . . zu demüthigen wissen:“ so behauptete Konstantin, Eutyches habe das nicht gesagt. Da man aber darüber eine weitere Untersuchung anstellen wollte, so stund er von seinem Widerspruche ab.

Ben der sechsten Verhandlung bemerkte Konstantin, Presbyter Theophilus habe bey seiner Aussage zum Protokolle nach den Worten „Natur meines Gottes . . . Streitfragen aufzustellen, etwas ausgelassen. Theophilus dachte darüber nach, und gestund, Eutyches habe noch darzu gesetzt: ich folgte der Lehre der Väter; und entschuldigte sich damit, diese Worte seyen seinem Gedächtnisse entfallen gewesen.

Als man in der siebenten Verhandlung an die Stelle kam, da sich Eusebius verwahrte, daß es ihm nicht zum Nachtheil gereichen sollte, wenn sich Eutyches

ches jetzt rechtglaubig erklären möchte, so wendete der Mönch Eleusinius ein, hier sey die Ordnung nicht beobachtet worden; Eutyches habe vorher die Schrift dargereicht, worinnen das Nicäische, zu Ephesus bestätigte, Bekenntniß enthalten gewesen sey, die aber Flavian nicht angenommen habe, ob ihn schon Florentius erinnert habe, sie anzunehmen. Flavian fragte, woher es denn gewiß sey, daß das Papier das Nicäische Bekenntniß enthalten habe? und Eleusinius antwortete mit Recht, man hätte es also annehmen sollen, so wäre man der Sache gewiß. Eusebius von Doriläum äusserte hier den Wunsch, man möchte diesen ganzen Punkt der schon berufenen großen Synode überlassen; da werde man den Eutyches leicht der Kezery überweisen können. Endlich sagte Seleukus: „wir haben vor wenigen Tagen Briefe von dem Erzbischof Leo zu Rom erhalten, worinnen er schreibt, Eutyches habe während der über ihn angestellten Untersuchung durch Ueberreichung eines schriftlichen Aufsatzes von unserem Gerichtshofe appellirt. Wie kann er nun behaupten, daß dieser Aufsatz ein Glaubensbekenntniß gewesen sey, da er ihn bey dem Römischen Bischof eine Protestation wider unsere Synode, eine Appellation genennt hat? Der Archimandrit bleibt also nicht auf einerley Aussage.“ Florentius setzte hinzu, nach dem Schlusse der Synode habe ihm Eutyches etwas schriftliches übergeben, und dabey gesagt, es sey die Abschrift von dem Aufsatze, den er der Versammlung habe überreichen wollen 78).

Ben

78) Dieser Umstand mit dem Aufsatze, den Eutyches übergeben wollte, wird wohl nicht ganz aufgeklärt werden können. Flavian läugnete nicht, daß Eutyches verlangt habe, daß ein Aufsatz von ihm vorgelesen werden möchte: nur fragte er Eleusin, wie er hätte

Bei den Worten: „so bekenne ich vor . . . und vor eurer Heiligkeit“ fiel der Mönch Eleusinius ein, Eutyches habe gesagt: „Hier vor dem Angesichte des Vaters, des Sohns und des heiligen Geistes bezeuge ich, daß ich den Glauben habe, den die Nicäischen Väter bestimmt und die Ephesischen bestätigt haben.“ Die Bischöfe wurden darüber befragt. Sie zeugten fast einmüthig für die Worte des Protokolls. Nur Longinus sagte, er habe weiter unten, da von der Gleichheit des Wesens der menschlichen Natur Christi mit uns die Rede gewesen sey, sich auf die Nicäischen und Ephesischen Väter berufen. Timotheus sagte, er habe diese Worte aus dem Munde des Eutyches, aber er wisse nicht, bey welcher Veranlassung. Sabbas setzte hinzu, er habe ihm ernstlich zugeredet, zu bekennen, daß Christus gleichen Wesens mit uns sey; aber er habe Nichts ausgerichtet — —

Noch erregte Eleusinius einen Zweifel, ob es wahr sey, daß die ganze Synode den Eutyches damals schon verdammt habe, wo es in den Akten heißt: und die ganze Synode stund auf, und rief das Anathema

Bb 5

thema

hätte wissen sollen, daß die Nicäische Formel darinn enthalten sey. Wahrscheinlich wollte er dem Mönch nur damit sagen, daß er nicht verbunden gewesen sey, den Aufsatz anzunehmen, und dieß mochte er wirklich nicht seyn, aber aus welchem Grunde wies er wohl den Aufsatz zurück? Aus dem folgenden möchte man beinahe vermuthen, Flavian habe wirklich befürchtet, der Aufsatz möchte eine Appellation enthalten; allein nach den Akten sagte er ja zu Eutyches, daß er ihn selbst vorlesen sollte? Wenn es aber auf der andern Seite wirklich nur das Nicäische Bekänntniß war, warum weigerte sich Eutyches, es selbst vorzulesen?

thema über Eutyches. Einige Bischöfe wollten Nichts davon wissen, und Meliphongus, er sey damals von einigen hart angegriffen worden, weil er darauf gedrungen habe, man sollte dem Eutyches weitere Frist gestatten; er wisse also Nichts. Andere verwiesen jenen diese Unschlüssigkeit, und behaupteten die Wahrheit des Protokolls. Hier machte Aetius die Anmerkung, es geschehe oft, daß einer von den Bischöfen etwas sage, und daß man das hernach als einen Ausspruch der ganzen Synode niederschreibe. Hierauf stimmten die Bischöfe einmüthig dahin, daß dieser Ausspruch stehen bleiben müsse.

Bei der Erinnerung des Florentius an Eutyches, ob er zwey Naturen bekenne? wenn er es nicht thue, so werde der Urtheilspruch über ihn ergehen, sagte dieser Minister, diese Worte seyen nur als Privatermahnung an Eutyches anzusehen, nicht als etwas, das zur öffentlichen Verhandlung oder in das Protokoll gehört hätte. Seinen bald darauf folgenden Ausspruch: wer nicht sage, Christus sey aus zwey Naturen, und habe zwey Naturen, der habe den rechten Glauben nicht, läugnete er ganz, und behauptete, er habe ihn weder gethan, noch thun können. Aetius berief sich auf das Zeugniß der Bischöfe, und darauf, daß man die Akten in Gegenwart vieler Staatsbeamten untersucht, und Nichts daran ausgefetzt habe. Florentius hielt entgegen, die Akten seyen ihm nicht vorgelesen worden, ob er es schon verlangt hätte. Aetius antwortete, man habe Nichts dergleichen an sie begehrt 79).

Ben

79) Es ist wohl ungleich wahrscheinlicher, daß der Patricier Florentius in der Zwischenzeit erfahren haben möchte, daß der Ausspruch, den er abläugnen wollte, nicht

Bei dem Schlusse der Akten hatte Konstantin noch verschiedenes auszusprechen; nämlich: „die Ursache der Verurtheilung des Eutyches sey nicht ausgedrückt. Flavian habe ihn gefragt: Bekenntst du zwey Naturen nach der Vereinigung, und verdammsst du diejenigen, die sie nicht bekennen? und da Eutyches das Anathema nicht habe sprechen wollen, so habe man das Urtheil über ihn gesprochen. Weiter: Bischof Basilus habe bey der Antwort des Archimandriten: ich bekenne Eine Natur, hinzugesetzt, auch Athanasius rede von Einer Natur des fleischgewordenen Wortes; auch diesen Zusatz habe man ausgelassen. Weiter: Seleukus habe darauf angetragen, man sollte die den Glauben betreffenden Aussprüche der Synode noch einmal vorlesen, und den Eutyches befragen, ob er ihnen beistimme. Flavian habe zwar befohlen, daß man es thun sollte, aber plötzlich sey Asterius, der Presbyter, aufgestanden, und habe das Urtheil abgelesen. Von dem allen stehe nichts in dem Protokolle.“ Florentius bezeugte das Letzte; Seleukus auch. Basilus erinnerte sich gesagt zu haben, wenn Eutyches Eine fleischgewordene Natur Gottes des Wortes bekenne, so sey er mit ihnen und den Vätern einig; wenn er aber unbedingt von Einer Natur rede, so laufe es auf eine Vermischung hinaus. Er habe das, setzte er hinzu, gesprochen, um den Sinn des Erzbischofs zu mildern, und den Eutyches allmählich zu einer guten Erklärung zu bringen. Doch seyen diese Worte nur so, wie in einer Unterredung von ihm gesagt worden, nicht in der Absicht, einen Ausspruch in der Glaubenslehre zu thun. Eusebius sey deswegen auch

nicht mit der Hof-Orthodoxie übereinstimme; als daß die Akten an dieser Stelle verfälscht worden seyn sollten.

auch böß über ihn geworden, weil er ihm eine schickliche Art sich zu erklären habe an die Hand geben wollen. Aetius bemerkte hier, die Bischöfe pflegten oft unterredungsweise etwas zu sagen, was sie nur als einen Vorschlag angesehen, und nicht niedergeschrieben wissen wollten; man möchte den Bischof Seleukus selbst fragen, ob es seine Absicht gewesen sey, daß seine damaligen Worte in das Protokoll kommen sollten. Seleukus antwortete, es könne gar wohl geschehen seyn, daß man bey dem überhandnehmenden Geräusche seine Worte nicht gehört habe. Bey der Frage Flavians an Eutyches, die in dem Protokolle weggeblieben seyn sollte, sagten die meisten Bischöfe, sie erinnerten sich wohl, daß Eusebius eine solche Frage an Eutyches gemacht, und daß Flavian ihn ermahnt habe, darauf zu antworten; sie wußten aber nicht, zu welcher Zeit diese Frage gemacht worden sey; es sey am Ende der Verhandlung eine solche Unruhe entstanden, daß man Nichts deutlich habe vernehmen können.

Endlich wendete Konstantin noch ein, Eutyches habe bey Verlesung seines Urtheils an die Synode der Bischöfe zu Rom, zu Alexandrien, zu Jerusalem und zu Thessalonich appellirt, und diese Appellation sey nicht in die Akten eingetragen worden ⁸⁰⁾. Florentius bezeugte,

80) Es ist über die Fragen: ob Eutyches und an wen er appellirt habe? schon vielfach gestritten worden, ungeachtet sich der Streit mit zwey Worten entscheiden läßt. Aus dem Zeugniß Florentii und Flavians wird wirklich gewiß, daß er, nachdem das Urtheil schon über ihn ausgesprochen war, eigentlich, wenn schon nicht in gehöriger Form appellirte: Aus dem Zeugniß Konstantins wird eben so gewiß, daß er nicht an einen Bischof allein, sondern an die Patriarchen zu

bezeugte, da die Unruhe schon groß gewesen und die Versammlung auseinander gegangen sey, habe Eutyches mit leiser Stimme zu ihm gesagt, er berufe sich auf die Römische, Aegyptische und Jerusalemische Synode. Er habe es nicht für schicklich gehalten, dem Bischof Flavian dieses zu verschweigen, sondern ihm im Weggehen Nachricht davon gegeben. Flavian läugnete nicht, daß ihm Florentius davon Eröffnung gethan, da die Verhandlung geendiget gewesen, und er in sein oberes Zimmer gegangen sey; aus dem Munde des Eutyches habe er Nichts gehört. Basilius erinnerte sich nur, daß Eutyches bey der Frage von zwey Naturen gesagt habe, wenn ihn die Bischöfe zu Rom und Alexandrien darzu anwiesen, so wollte er sie bekennen; von einer förmlichen Appellation wisse er Nichts. Auch die übrigen Bischöfe wollten Nichts davon wissen.

Florentius erklärte nun, daß man die ganze Verhandlung dem Kaiser zur Einsicht vorlegen müsse; und Aetius, der Notarius, sagte in seinem und seiner Kollegen Namen, da man Nichts auf sie habe bringen können, so müsse man sie jetzt und in Zukunft als gänzlich losgesprochen ansehen von aller Beschuldigung, die Akten verfälscht zu haben. Auch diese Erklärung

zu Rom, Alexandrien und Jerusalem; also vermuthlich an eine allgemeine Kirchenversammlung appellirte. Hingegen ist nicht weniäer gewiß, daß Eutyches selbst in der Folge an den Bischof von Rom schrieb, er habe an ihn allein appellirt, und daß der Bischof von Rom es glaubte; daß er auch an Dioskur schrieb, er habe sich auf ihn berufen, und daß auch dieser es glaubte, aber läßt sich dieß nicht in den Umständen des Mannes eben so leicht erklären als vereinigen.

Klärung, antwortete Florentius, müsse man dem Protokolle einverleiben ⁸¹⁾, damit sie dem Kaiser bekannt werde.

Fortsetz

81) Noch finden sich bey Mansi T. VI. 821, 827. die Akten von einer zweiten Synodal-Kommission, die in Eutychis Sache zu Konstantinopel im Jahr 449. gehalten wurde. Dieser hatte bey dem Kaiser geklagt, daß das Verdammungsurtheil über ihn abgefaßt worden sey, ehe man seine Vertheidigung angehört habe, und sich dabey auf den Silentarius Magnus berufen, dem Flavian dieß Urtheil noch vor seinem Verhör gezeigt haben sollte. Der Kaiser gab hierauf zwey Staatsbedienten Kastorius und Martialis den Auftrag, daß sie in Gegenwart des Ministers Macedonius den Silentarius Magnus über diesen Umstand verhören sollten. Keine Bischöfe, sondern nur der Mönch Konstantin war im Namen Eutychis gegenwärtig. Der Silentarius bezeugte wirklich, nicht nur von Flavian, noch vor dem Verhör Eutychis gehört zu haben, daß das Urtheil über Eutyches schon verfaßt sey, sondern auch ein Pappier gesehen zu haben, worauf es gestanden sey. Seine Aussage wurde den Akten beigelegt; daß Flavian deshalb befragt worden wäre, findet sich nicht. Wahrscheinlich würde er es auch nicht schwer gefunden haben, sich zu vertheidigen; denn der ganze Umstand konnte nichts wider die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens gegen Eutyches beweisen, und kann jetzt nicht einmal, wenn er unpartheyisch betrachtet wird, nur die Absichten dieses Verfahrens verdächtig machen. Da Eutyches nach zwey Citationen nicht erschienen war, so ließ sich kaum hoffen, daß er auf die dritte erscheinen würde. In diesem Fall mußte er verdammt werden, und warum hätte Flavian nicht auf diesen Fall im Voraus das Urtheil entwerfen dürfen?